Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Lug, 1. Änderung" im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB;

Der Rat der Gemeinde Kirchardt hat in seiner Sitzung am 17.10.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Lug, 1. Änderung" wird gemäß § 12 BauGB eingeleitet. Grundlage ist der von den Vorhabenträgern zu erarbeitende und mit der Gemeinde Kirchardt abzustimmende Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich des Durchführungsvertrages.

Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um das Gebäude des bestehenden Einzelhandelsfachmarktes zu vergrößern und auf den angrenzenden Flurstücken ein weiteres Gebäude mit Verkaufsfläche und Wohnungen zu errichten.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 7094, 8850 und 8849 auf der Gemarkung Kirchardt.

Eine Übersicht über das Plangebiet ist beigefügt.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Im beschleunigten Verfahren können Bebauungspläne aufgestellt werden, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungspläne der Innenentwicklung) dienen.

Die Öffentlichkeit kann sich während der gewöhnlichen Öffnungszeiten im Rathaus Kirchardt, Goethestraße 5, über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Zudem kann sich die Öffentlichkeit bis einschließlich 17. November 2022 zu den Planungen äußern.

Die Kostentragung durch die Vorhabenträger ist in einem Durchführungsvertrag zu regeln.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 17.10.2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Kirchardt, 18.10.2022

Gerd Kreiter Bürgermeister